

Vorgaben für Kfz-Beschaffung aus Umweltsicht

- Feste CO₂-Obergrenzen für die Pkw-Beschaffung, die sich an den Vorgaben der EU-Gesetzgebung für Neufahrzeuge orientieren (derzeit max. 130g CO₂/km, Ziel für 2020 sind 95g CO₂/km)
- Diese festen Grenzwerte sollten:
 - regelmäßig (spätestens alle zwei Jahre) evaluiert und angepasst werden
 - für die gesamten Landesbehörden gelten und auch die Ministerien einschließen (einzige Ausnahme Sonder- und Einsatzfahrzeuge z.B. für Polizei und Feuerwehr)
 - in ihrer Einhaltung jährlich von zentraler Stelle überprüft und veröffentlicht werden. Dies gilt vor allem bei dezentraler Beschaffung der Dienststellen.
- Technische Vorgaben, die in Ansätzen bereits von einigen Beschaffungsrichtlinien aufgegriffen werden:
 - feste Lärmgrenzwerte, die den derzeit gültigen EU-Grenzwert von 74 Dezibel deutlich unterschreiten
 - ausschließliche Beschaffung von Fahrzeugen mit jeweils modernster Abgasreinigungstechnologie (derzeit Euro 6)
 - ausschließliche Nutzung von Reifen mit europäischen Reifenlabel Effizienzklasse A und geringen Lärmemissionen (Darstellung auf Label: eine Schallwelle).
 - Beschränkung der maximalen Leistung (kW) oder des maximalen Spritverbrauchs
- Bevorzugung der effizientesten Antriebstechnologie (unter Berücksichtigung konventioneller sowie alternativer Antriebe wie Erdgas-, Hybrid-, Elektro-, Wasserstofftechnologien usw.)
 - Berücksichtigung von Emissionen und Kraftstoffverbrauch unabhängig von der Antriebsart bei Berechnung der Lebenszykluskosten
 - Gewährung höherer Anschaffungskosten für besonders effiziente Fahrzeuge
- Vorgaben, die zur Änderung des Mobilitätsverhaltens beitragen:
 - Vorrangige Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln bei Dienstreisen
 - Nutzung von Car-Sharing Angeboten
 - Vernetzung der Dienststellen um wenig genutzte Fahrzeuge bei Bedarf gemeinsam zu verwenden
 - Abbau wenig genutzter Dienstfahrzeuge, strenge Bedarfsermittlung bei Neuanschaffungen



Kontakt:

Deutsche Umwelthilfe e. V.
Hackescher Markt 4/ Neue Promenade 3
10178 Berlin

Ansprechpartner
Dorothee Saar
Tel.: 030-2400867-72
saar@duh.de

Stand: 23. September 2014